



Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Ersatzbeschaffung von öffentlichen Abfallbehältern an Busstationen durch das Strasseninspektorat, Projekt-Nr. 13250; Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.19.446-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von öffentlichen Abfallbehältern an Busstationen durch das Strasseninspektorat im Gesamtbetrag von Fr. 350'000.-- für 2019 werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 13250 freigegeben.
2. Die geplanten weiteren Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2020 – 2022 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, diese Ausgaben in den jeweiligen Budgets als gebundene Ausgaben einzustellen und dem Stadtrat entsprechend Antrag zu stellen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A blue ink signature of the name "A. Simon".

A. Simon

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt ist für die Reinigung des öffentlichen Raumes zuständig. Dazu gehört auch der Unterhalt und die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter auf dem gesamten Stadtgebiet und auch an Busstationen. Die noch im Einsatz stehenden veralteten Abfalleimer (Beilage: Bild) sind offen. Das ist unappetitlich und es kommt oft zu Verunreinigungen, weil Tiere (Katzen, Marder, Füchse, Krähen etc.) den Abfall herauszerren. Um das Erscheinungsbild zu verbessern und zu vereinheitlichen, die Leerungen zu vereinfachen und zu optimieren, will das Tiefbauamt die bestehenden, veralteten, öffentlichen Abfallbehälter ersetzen. Dieser Ersatz soll gestaffelt über vier Jahre erfolgen.

### 2. Umfang

Es müssen total rund 650 Abfallbehälter ersetzt werden. Die Beschaffung soll in den Jahren 2019 – 2022 erfolgen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Ausgabe für die Beschaffung 2019 bewilligt und freigegeben werden. Die Beschaffungen 2020 bis 2022 wird das Tiefbauamt in den jeweiligen Budgets einstellen. Neben der Lieferung der Behälter fallen auch noch geringe Kosten für die Fundamente etc. an. Diese Arbeiten werden durch das Strasseninspektorat ausgeführt und der Erfolgsrechnung belastet.

### 3. Kosten

Die Kostenschätzungen in der untenstehenden Tabelle basieren auf groben Erfahrungs- und Richtwerten.

Lieferjahr	Anzahl	Ausführung	Kostenschätzung
2019	140 Stk.	«Standard»	Fr. 350'000
2020	90 Stk.	«Solar»	Fr. 880'000
2021	230 Stk.	«Robidog»	Fr. 900'000
2022	190 Stk.	«Standard»	Fr. 550'000

Investitionsprogramm:

Projekt-Nr.	13250
Konto	311100

P-Kredit	CHF	0.00
Gesamtkredit	§ CHF	350'000.00

**Kostenzusammenstellung:**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungs- und Richtwerten:

Anschaffung inkl. MWST	CHF	350'000.00
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000.00</b>
<b>davon neue Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>davon gebundene Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000.00</b>

**4. Gebundene Ausgaben**

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorannahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

**Vorgabe durch übergeordnetes Recht:**

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

**Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:**

Es besteht örtlich und zeitlich kein erheblicher Ermessensspielraum. Der Ersatz dieser veralteten (Beilage: Bild) öffentlichen Abfallbehälter ist dringend. Gemäss Handbuch über das Rechnungswesen zählen zum ordentlichen Unterhalt (sachliche Gebundenheit) auch Ausgaben für die Anpassung an den zeitgemässen Komfort und an den gebräuchlichen Stand der Technik (Handbuch, Kapitel 10.4). Somit besteht in Bezug auf die Beschaffung dieser Abfallbehälter ein unerheblicher sachlicher Ermessensspielraum.

## **5. Termine**

Parallel zu diesem Antrag läuft das Vergabeverfahren, welches bis Ende August abgeschlossen werden soll, so dass die Beschaffung bis Ende 2019 getätigt werden kann.

## **6. Kommunikation**

Die Sauberkeit im öffentlichen Raum und an Bushaltestellen ist immer wieder Gegenstand von öffentlichen Diskussionen. Das Tiefbauamt wird in Absprache mit Stadtbus über diese Massnahme bei Bedarf informieren.

### **Beilagen:**

- Auszug Budget 2019
- Foto eines veralteten Abfallbehälters